

Grundsätze des Evaluierungsverfahrens des Senats der Leibniz-Gemeinschaft vom 6. Januar 2012 in der Fassung vom 27. November 2018

Anlage 4: Fristen im Evaluierungsverfahren

Der SAE und der Senat organisieren das Verfahren so, dass die GWK die Stellungnahme zu einer Einrichtung, die als Grundlage zur Überprüfung der Fördervoraussetzungen herangezogen wird, spätestens zwei Monate vor dem Sitzungstermin des zuständigen Ausschusses der GWK erhält, in der die Überprüfung vorgesehen ist.

In der Regel soll zwischen Evaluierungsbesuch und Überprüfung in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz ein Zeitraum von nicht mehr als 12 Monaten liegen. Daher sollen im Grundsatz die folgenden vorgesehenen Zeiträume nicht überschritten werden.

Fristen vor dem Evaluierungsbesuch

12 Monate	SAE	Festlegung Vorsitz und stellv. Vorsitz
11 Monate	Leibniz-Einrichtung	Informationsgespräche mit Referat Evaluierung und ggf. Geschäftsstelle der Leibniz-Gemeinschaft
10 Monate	Leibniz-Einrichtung	Vorschlag einer Liste von Arbeitsgebieten, für die fachliche Kompetenz unter den Sachverständigen vorhanden sein soll Vorschlag für Sachverständige
6 Monate	Referat Evaluierung	Information der Leibniz-Einrichtung über die vorgesehenen Mitglieder der Bewertungsgruppe
5,5 Monate	Leibniz-Einrichtung	Hinweise der Leibniz-Einrichtung zum Anschein von Befangenheit oder Nicht-Abdeckung der von der Leibniz-Einrichtung benannten Arbeitsgebiete
4 Monate	Leibniz-Einrichtung	Vorab-Exemplar Evaluierungsunterlage an das Referat Evaluierung
3 Monate	Referat Evaluierung	Rückmeldung zur Evaluierungsunterlage
2 Monate	Leibniz-Einrichtung	Versand der Evaluierungsunterlage an Bewertungsgruppe und Gäste des Evaluierungsbesuchs
0,5 Monate	Referat Evaluierung	Versand der abgestimmten Darstellung an Bewertungsgruppe

Maximale Fristen nach dem Evaluierungsbesuch

0,5 Monate	Leibniz-Einrichtung	Einwände gegen den Evaluierungsbesuch
3 Monate	Referat Evaluierung	Entwurf Bewertungsbericht an Vorsitzende der Bewertungsgruppe
4 Monate	Vorsitzende der Bewertungsgruppe	Kritische Durchsicht und Zustimmung zum Bewertungsbericht
5 Monate	Weitere Mitglieder der Bewertungsgruppe	Kritische Durchsicht und Zustimmung zum Bewertungsbericht (mit dreiwöchiger Verschweigefrist)
7 Monate	Leibniz-Einrichtung	Stellungnahme zum Bewertungsbericht
9 Monate	SAE	Vorschlag Senatsstellungnahme
10 Monate	Senat	Senatsstellungnahme
12 Monate	GWK	Überprüfung der Fördervoraussetzungen